

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amling, Batz, Büchner (Speyer), Klein (Dieburg), Dr. Müller-Emmert, Müller (Bayreuth), Scheffler, Schirmer, Dr. Nöbel, Walther, Dr. Penner, Frau Eilers (Bielefeld), Frau Renger, Frau Steinhauer, Hauck, Fiebig, Mischnick, Dr. Maihofer, Hoffie, Spitzmüller, Eimer (Fürth) und der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 8/3202 –

### **Sport für Bürger im höheren Lebensalter**

Der Bundesminister des Innern – S 1 – 370 000/93 – hat mit Schreiben vom 30. Oktober 1979 namens der Bundesregierung die vorgenannte Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in ihrer Sport-, Gesundheits- und Sozialpolitik den Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Bürger im höheren Lebensalter zu?

Die Integration des Bürgers im höheren Lebensalter in die Gesellschaft ist eines der wesentlichen Ziele der gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für die ältere Generation. Sowohl wissenschaftliche Untersuchungen als auch die bisherigen praktischen Erfahrungen im Alterssport bestätigen, daß Spiel und Sport für ältere Menschen eine große Chance bieten, soziale Kontakte zu finden und zu vertiefen. Sportliche Betätigung im Alter dient aber auch der Gesundheit und trägt damit zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden des älteren Menschen bei. Herstellung von sozialen Kontakten und Erhaltung der Gesundheit zielen letztlich auf einen Zustand, in dem der ältere Mensch die Möglichkeit hat, aus einer drohenden Isolierung herauszutreten und selbstbewußt und aktiv am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

Für Seniorensportler gilt ebenso wie für andere Sporttreibende, daß der präventive bzw. rehabilitative Nutzen nur unter strenger Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Belastung und Belastbarkeit zum Ausdruck kommen kann. Voraussetzung hierfür ist die Berücksichtigung der gesundheitlichen Ausgangslage des Teilnehmers sowie die Überwachung des Sportangebots durch qualifizierte Übungsleiter.

Über das gesundheitspolitische Anliegen im engeren Sinn hinaus kann der Sport für Bürger im höheren Lebensalter der Isolierung und Vereinsamung entgegenwirken und somit zur sozialen Integration beitragen.

Er führt darüber hinaus zur Stärkung und Erhaltung des Selbstbewußtseins und des inneren Gleichgewichts.

Aus gesundheitlichen wie sozialen Überlegungen ist ein breitgefächertes, qualifiziertes und wohnortnahe Sportangebot für ältere Bürger anzustreben.

2. Welche verwertbaren Erkenntnisse haben die bisher von der Bundesregierung – z. B. durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft – und den Bundesländern veranlaßten oder geförderten wissenschaftlichen Untersuchungen und Modellversuche (z. B. im Land Nordrhein-Westfalen) für die Intensivierung von Sport und Spiel für die Bürger im höheren Lebensalter gebracht, welche praktischen Konsequenzen haben sich daraus ergeben oder sollen gezogen werden?

Obwohl das Schwergewicht der Förderung des Sports für Bürger im höheren Lebensalter bei den Ländern einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften liegt, hat sich auch die Bundesregierung dieses Komplexes angenommen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zunehmend wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben veranlaßt bzw. gefördert.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen, die im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt worden sind, werden in den folgenden Forschungsberichten formuliert, von denen nur der erste bereits als Broschüre verfügbar ist:

- „Art, Maß und Methode von Bewegung und Sport bei älteren Menschen“ (Band 31 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit).
- „Der ältere Mensch und Sport“ (Institut für Kreislauforschung und Sportmedizin der Deutschen Sporthochschule Köln).
- „Bewegungsrechte und elementare Einrichtungen für Altenspiel und -sport im Innen- und Außenbereich von Altenwohnungen und ähnlichen Einrichtungen“ (Frau Professor L. Diem, Verein für Unterrichtsforschung e. V. Köln).

Die wissenschaftlichen Untersuchungen über Funktion und Methoden, über Belastbarkeit und Grenzen der Belastbarkeit im Bereich des Altensports sind noch nicht abgeschlossen, so daß über eine Fülle von Einzelergebnissen hinaus statistisch abge-

sicherte Erkenntnisse noch nicht vorliegen. Die Formulierung allgemein gültiger wissenschaftlich gesicherter Aussagen stößt insbesondere deswegen auf Schwierigkeiten, weil als Grundphänomen von einer außerordentlich großen Variationsbreite individueller Entwicklungen im Alter auszugehen ist. Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse vermitteln jedoch wichtige Einsichten in die Bedeutung des Altensports und bestätigen, daß ein wesentlicher Grund für den vorzeitigen körperlichen Abbau älterer Menschen nicht selten in einem im Alter zunehmenden Bewegungsmangel liegt. Generell ist auch die Bedeutung von Ausdauersportarten zur Verbesserung und Erhaltung des Herz-Kreislaufsystems hervorzuheben.

Im Hinblick auf die Fülle von Einzelerkenntnissen erschien es notwendig, über die Forschungsaktivitäten einen Gesamtüberblick zu gewinnen. Deshalb wurde auf Anregung des Deutschen Sportbundes bei dem zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörenden Bundesinstitut für Sportwissenschaft eine Dokumentationsstudie „Sport im Alter“ in Auftrag gegeben, die von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Professor Meunel (Gießen) in diesem Jahre fertiggestellt wurde. Die umfassende Dokumentation mit einem Forschungsbericht befindet sich zur Zeit in Druck und soll Ende des Jahres vorliegen. Diese grundlegende Literaturanalyse wird es ermöglichen, die zahlreichen – auch die nicht von der Bundesregierung veranlaßten bzw. geförderten Vorhaben, z. B. diejenigen der Länder – besser zu übersehen und die weiteren Maßnahmen in einem Gesamtrahmenplan einzupassen.

Wegen der in der Fragestellung besonders angesprochenen Vorhaben im Land Nordrhein-Westfalen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die praktischen Konsequenzen aus den bisherigen Forschungsvorhaben werden in folgenden Maßnahmen der Bundesregierung deutlich: Soweit bisher aus den Einzelvorhaben Möglichkeiten für eine direkte Umsetzung in die Praxis erkennbar waren, wurden die Erkenntnisse bereits unmittelbar in die laufenden Aktivitäten des Deutschen Sportbundes im Rahmen der ad-hoc-Kommission „Sport für Senioren“ (früher: ad-hoc-Kommission „Sport für den älteren Menschen“), in der die Bundesregierung mitarbeitet, einbezogen.

Mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wurden z. B. zwei Modellehrgänge zur Erarbeitung von Lehrgangsinhalten für die Ausbildung von Gruppenleitern im Altensport durchgeführt. Die dabei gewonnenen Multiplikatoren sind in den Landessportbünden bereits mit Erfolg eingesetzt worden, so daß sich die Zahl der Übungsleiter, die besondere Vorkenntnisse für Altengymnastik, Altentanz, Altenspiel und ähnliches haben, in den letzten Jahren vervielfacht hat.

Zielrichtung der gemeinsamen Aktivitäten zwischen Bundesregierung und Deutschem Sportbund war und ist es, in der Bevölkerung einen Bewußtseinswandel über den Wert des Alten-

sports herbeizuführen und die Eigeninitiative älterer Menschen zu wecken und zu fördern.

In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die Schrift: „Spiel und Sport für Ältere“, die in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Deutschen Sportbund publiziert wurde. Die Broschüre wurde in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erstellt und kostenlos an alle Ärzte und Altenheime verteilt. Zur weiteren Verbreitung des Gedankens eines bewegungsaktiven Alters hat der Deutsche Sportbund im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eine Schallplatte „Trimm Dich mit Musik“ – Gymnastik und Tanz für Ältere herausgegeben. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, in den Einrichtungen der Altenhilfe, in Altenclubs und Volkshochschulen die Zahl der Gruppen für Gymnastik und Tanz erheblich zu vermehren. Diese Schallplatte ist mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen für den Verkauf freigegeben worden. Sie hat sich inzwischen auf dem kommerziellen Markt als Vorbild für ähnliche Unternehmungen erwiesen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft zur weiteren Bewältigung des Problems „Sport für Bürger im höheren Lebensalter“ mit dem Deutschen Sportbund partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Eine kritische Analyse der vergangenen Arbeit in der ad-hoc-Kommission des Deutschen Sportbundes zeigt, daß man nun in eine neue Phase der Umsetzung eintreten muß. Nach Abschluß der generellen Aufarbeitung des Themas durch die ad-hoc-Kommission wird die Arbeit künftig mit kleineren Kommissionen für Teilbereiche (z. B. Ausbildungsordnung, Wettkampfsport, Sport im Altersheim usw.) fortgesetzt, da sich gezeigt hat, daß sich sowohl wissenschaftliche Untersuchungen als auch Arbeitsgruppen stärker auf die unterschiedlichen Wünsche und Voraussetzungen der einzelnen Altersgruppen konzentrieren müssen.

3. Wer ist für die Förderung der Organisationen und Vereine zuständig (Bund, Länder, Gemeinden), die spezielle Spiel- und Sportprogramme für ältere Mitbürger durchführen, und in welcher Form und mit welchen Mitteln geschieht das?

Das Schwerpunkt der Zuständigkeit für die Förderung des Seniorensports liegt bei den Ländern und vor allem bei den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Bundesregierung ist darauf beschränkt, bundeszentrale Maßnahmen bundeszentraler Organisationen und Modellvorhaben sowie zentrale Veranstaltungen zu fördern.

Im Rahmen der Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in den vergangenen Jahren z. B. folgende Projekte gefördert:

- Im Jahre 1977 einen Kongreß in Fellbach bei Stuttgart mit dem Thema „Leibesübungen als Altenhilfe“;
- im Jahre 1978 den Bundeskongreß „Sport für betagte Bürger“ in Mönchengladbach;
- finanziell unterstützt wird ferner der „Arbeitskreis für Tanz im Bundesgebiet – Sektion: Tanzen mit Senioren“;
- für 1980/81 hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit für das Modellprojekt „Errichtung eines Alten-sportzentrums in Mönchengladbach“ (Gesamtaufwand 4 Mio DM) eine Zuwendung in Höhe von 1,6 Mio DM vorgesehen.

Auch der in der Frage 2 offenbar angesprochene Bundeskongreß „Sport für betagte Bürger“ in Mönchengladbach im Jahr 1978, auf dem namhafte Wissenschaftler über die Bedeutung der einzelnen Bereiche des Seniorensports referiert haben und wo modellhaft verschiedene Wege und Methoden des Sports für ältere Menschen dargestellt wurden, hat bestätigt, daß das Sammeln weiterer praktischer Erfahrungen notwendig erscheint. Gerade deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, das Modellprojekt „Errichtung eines Altensportzentrums in Mönchengladbach“ mit erheblichen Mitteln zu fördern. Die Bundesregierung erwartet von dem groß angelegten Projekt ein Mehr an Informationen, wie das Problem des Sports für Bürger im höheren Lebensalter praktischen Lösungsmöglichkeiten zugeführt werden kann und hofft, daß das Modellprojekt Fingerzeige für weitere Aktivitäten – auch der Bundesländer – geben wird.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kurorte und auch die Veranstalter von Urlaubs-, Ferien- und Naherholungsprogrammen ermuntert und unterstützt werden sollten, mehr als bisher fachlich betreute Spiel- und Sportangebote für die älteren Mitbürger zu entwickeln, und wie könnte das geschehen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Kurorte und auch die Veranstalter von Urlaubs- und Freizeitveranstaltungen fachlich betreute Spiel- und Sportangebote speziell für ältere Mitbürger mehr als bisher entwickeln sollten. Auf die in diesem Bereich besonders große Zahl und weitgehend unterschiedliche Art von Trägern entsprechender Maßnahmen kann und will sie jedoch nicht direkt Einfluß nehmen. Die Bundesregierung begrüßt jedoch die entsprechenden Initiativen – insbesondere der autonomen Organisationen des Sports – und unterstützt diese in deren Bemühungen partnerschaftlich. Dies geschieht z. B. auch durch die Förderung und Veröffentlichungen von Forschungsvorhaben.

Schon jetzt werden in den dafür geeigneten Kurorten Spiel- und Sportmöglichkeiten für ältere Mitbürger bereitgestellt. Im Vordergrund der Betreuung in Kurorten stehen jedoch die Heilmaßnahmen. Spiel- und Sportangebote müssen deshalb in erster Linie auf die Rehabilitationsmaßnahmen in Kurorten und die Belastbarkeit älterer Mitbürger abgestellt werden. Denjenigen Kurorten und Bädern, die schon Seniorengymnastik praktizieren, ist bereits die in der Antwort zu Frage 2 genannte Schall-

platte „Gymnastik und Tanz für Ältere“ in größerer Anzahl zugeleitet worden.

Auch die Reiseveranstalter bieten insbesondere bei den speziellen Vor- und Nachsaisonreisen für ältere Mitbürger einschließlich der Langzeitaufenthalte in den Wintermonaten in großem Umfang Spiel- und Sportmöglichkeiten für die älteren Mitbürger an. Einer besonderen Ermunterung oder sogar finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand hat es bisher nicht bedurft; die Attraktivität der Ferienangebote für ältere Mitbürger hängt schon jetzt in erheblichem Maße davon ab, welche Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten diesen Feriengästen vom Veranstalter am Zielort angeboten werden.

5. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Bundesländern sowie den entsprechenden Organisationen und Institutionen darauf Einfluß zu nehmen, daß bei der Ausbildung von Sportpädagogen, Übungsleitern, sozialpädagogischem und medizinischem Fachpersonal intensiver als bisher die Bedürfnisse der älteren Mitbürger nach angemessenen und vielseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten berücksichtigt werden? In welchem Maße werden diese Möglichkeiten jetzt genutzt, und ist deren Ausweitung vorgesehen?

Nach der im Grundgesetz geregelten Aufgabenverteilung sind für Fragen der Ausbildung von Sport- und Sozialpädagogen in erster Linie die Länder verantwortlich.

In der Ausbildung der Sozialpädagogen werden in der Regel sowohl Probleme der Altenarbeit als auch der Freizeitpädagogik behandelt. Allerdings muß erkannt werden, daß der Sozialpädagoge ein Beruf ist, der auf sehr vielen Arbeitsfeldern einsatzfähig sein muß, so daß es nicht immer möglich ist, die Probleme aller Arbeitsfelder in der Ausbildung voll zu berücksichtigen. Daher kommt der Fortbildung in diesem Beruf eine besonders große Bedeutung zu. Im Rahmen seiner eng begrenzten Zuständigkeit fördert der Bund hier bundeszentrale Fortbildungsmaßnahmen von Trägern, die auch solche Vorhaben durchführen, in denen die Bedürfnisse älterer Mitbürger gezielt behandelt werden. Im Rahmen des Modellversuchsprogramms der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ferner unter bestimmten Voraussetzungen auch Forschungsvorhaben und Modellversuche in diesem Bereich. Hier ist als Beispiel ein Vorhaben zu nennen, das der Entwicklung einer Studienrichtung „Freizeitpädagogik“ am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden dient. Der Studienabschluß wird voraussichtlich „Diplom-Sozialpädagoge“ lauten. In der durch die Approbationsordnung für Ärzte geregelten ärztlichen Ausbildung werden sportmedizinische Grundlagenkenntnisse und Kenntnisse über die Bedeutung von sportlicher Betätigung für Menschen aller Altersgruppen vermittelt. Eine Vertiefung in diesem Bereich und die Befassung mit den Bedürfnissen älterer Mitbürger nach Sport und sinnvoller Bewegung erfolgt im Rahmen der Fort- und Weiterbildung auf den einschlägigen Fachgebieten. Fortbildungsbangebote werden insbesondere von den Standesorganisationen und den medizini-

schen Fachgesellschaften bereitgestellt. Die Regelung der Weiterbildung ist Sache der Länder und der Landesärztekammern.

Die Ausbildung der Heilhilfsberufe – und hier kommt nach der Fragestellung in erster Linie der Krankengymnast in Betracht – wird in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt, die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankengymnastik erhält Ausbildungsinhalte, die unter dem Aspekt einer wirkungsvollen Prophylaxe und Therapie auf eine Aktivierung der eigenen Initiativen durch Spiel und Sporthelemente abzielen. Die Bundesregierung wird auch bei einer künftigen Neuregelung der Ausbildungsordnung diese Ausbildungsinhalte weiter berücksichtigen.

Die Ausbildung von Übungsleitern unter besonderer Berücksichtigung des Sports für Bürger im höheren Lebensalter ist Angelegenheit der Organisation des Sports selbst. Die in der Antwort zu Frage 2 genannte ad-hoc-Kommission hat unter Beteiligung der Bundesregierung die Notwendigkeit eines didaktischen Programms für die Ausbildung von Übungsleitern mit besonderer Berücksichtigung des Alterssports erkannt. Innerhalb des Deutschen Sportbundes ist daraufhin in der Sektion „Ausbildung“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, an der neben den Landessportbünden und den Fachbereichen des Sports die gemeinnützigen Einrichtungen und Verbände (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Kuratorium Altenhilfe etc.) beteiligt sind. Die Arbeit an einem Konzept für die Ausbildung von entsprechenden Übungsleitern ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Ausbildung soll den Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes angepaßt sein und mit einer Prüfung und Aushändigung eines Übungsleiterscheines abschließen.

6. Sieht die Bundesregierung die Chance, erfolgreich darauf einzuwirken, daß für die aktive sportlich-spielerische Freizeitgestaltung älterer Mitbürger in öffentlichen und besonders gemeinnützigen Anlagen und Einrichtungen auch Möglichkeiten für das Zusammenleben der verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung geschaffen und ausgestaltet werden, wie das z. B. in Altenheimen, Altenwohnheimen, Tagesstätten, Sport- und Freizeitanlagen erreichbar ist?

Im Rahmen der Förderung des Sportstättenbaus unterstützt die Bundesregierung Modellbauvorhaben, die neben anderen Zielrichtungen auch Wege zur Verwirklichung seniorengerechter Sport- und Freizeitanlagen demonstrieren sollen. Neben dem funktionsgerechten Ausbau dieser Anlagen wird auch Wert auf eine attraktive Ausgestaltung gelegt, so daß für die angesprochene Zielgruppe auch tatsächlich Anreize geschaffen werden, diese Anlagen zu nutzen.

Die Bundesregierung bezuschüttet zur Zeit in Salzgitter, Regen, Bad Schwartau und Baunatal vier Modellbauvorhaben mit bisher insgesamt 11,3 Mio DM (Bundesbeteiligung über 30 v. H. der Gesamtkosten). Ab 1980 wird ein weiteres Modellbauvorhaben in Berlin mit erheblichem Mitteleinsatz gefördert.

Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation fördert die Bundesregierung darüber hinaus Modelle von Alteneinrichtungen (Altenwohnheime, Altentagesstätten), in denen die Ansprüche älterer Menschen an Spiel und Sport berücksichtigt werden. In solchen Einrichtungen, die über Sport- und Spielmöglichkeiten verfügen, ist stets Wert darauf gelegt worden, daß auch Nicht-Heimbewohner an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Damit soll einer Isolierung älterer Menschen entgegengewirkt werden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch außerhalb der Modellvorhaben in vielen sonstigen Einrichtungen der Altenhilfe und in Altenclubs Spiel- und Sportmöglichkeiten angeboten werden. Ebenso bieten zahlreiche Kommunen (z. B. in Bürgerhäusern) Möglichkeiten für sportliche und spielerische Freizeitgestaltung älterer Bürger zusammen mit anderen Bevölkerungsgruppen, von denen reger Gebrauch gemacht wird. Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, werden von der Bundesregierung auch Forschungsvorhaben in diesem Bereich gefördert.

Zu dem Aufgabenbereich von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen gehört nach der Durchführungsverordnung zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz die Einbeziehung von Folgeeinrichtungen zum Zweck der sozialen Betreuung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bereits nach geltendem Recht auch die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Folgeeinrichtungen zur Förderung sportlicher Betätigung Aufgaben sind, die von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen wahrgenommen werden können. Dies gilt auch im Hinblick auf die sportliche Betätigung älterer Mitbürger.